

**2021/215 7.04.04 Abfallbewirtschaftung
Sammelstelle Flos, kostenpflichtige Mitbenützung, 2022–2024**

Beschluss Stadtrat

1. Die Kostenbeteiligung an die Mitbenützung der Hauptsammelstelle Flos für die Jahre 2022 bis 2024 wird wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Seegräben: 9'000 Franken (unverändert)
Gemeinde Mönchaltorf: 784 Franken (unverändert)
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - Gemeinde Seegräben, Rutschbergstrasse 10, 8607 Aathal-Seegräben
 - Gemeinde Mönchaltorf, Esslingerstrasse 2, 8617 Mönchaltorf
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Abteilung Tiefbau, Bereich Unterhaltsdienst
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Stadt Wetzikon betreibt für die Sammlung von Siedlungsabfällen neben 13 Quartiersammelstellen die beiden Hauptsammelstellen Flos und Kempten. U. a. werden der Unterhalt und die Betreuung der Sammelstellen über die jährlich allen Wetziker Wohn- und Gewerbeeinheiten in Rechnung gestellte Kehrichtgrundgebühr von 47 Franken finanziert.

Durch die geografische Lage der Hauptsammelstelle Flos an der Usterstrasse 192 in unmittelbarer Nähe zur Gemeinde Seegräben und naheliegend am Ortsteil Heusberg der Gemeinde Mönchaltorf, sowie den attraktiven Öffnungszeiten während insgesamt über 53 Stunden an sechs Tagen pro Woche, wird die Hauptsammelstelle Flos von Einwohnenden der beiden umliegenden Gemeinden als Ergänzung zum eigenen Entsorgungsangebot genutzt.

Mit Mönchaltorf wurde bereits 1996 eine Vereinbarung für eine kostenpflichtige Mitbenützung der Sammelstelle Flos abgeschlossen. Ab 2011 wurde auch die finanzielle Beteiligung für die Mitbenützung der Einwohnenden der Gemeinde Seegräben festgelegt und in einer Vereinbarung geregelt. Die Kostenbeteiligung beider Gemeinden wurden im Jahre 2015 unter Berücksichtigung der Anzahl der auswärtigen Nutzenden im Verhältnis zur gesamten Kundschaft und der Betriebskostenabrechnung der Hauptsammelstelle Flos angepasst und für die Jahre 2015-2018 festgesetzt. Nach einer erneuten Überprüfung der Beiträge wurden die Nutzungsvereinbarungen anschliessend unverändert um weitere drei Jahre bis Ende 2021 verlängert.

Für die abermalige Verlängerung der Vereinbarung mit beiden Gemeinden zur Mitbenützung der Hauptsammelstelle Flos für die nächsten drei Jahre 2022 bis 2024 wurden dieses Jahr die Kostendeckung der Beitragszahlungen wiederum überprüft.

Aktualisierung der Kostenbeteiligung

Aufgrund der 2020 und 2021 speziellen Situation und daraus resultierenden, sehr volatilen Kosten für die Entsorgung und die Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen, wurden für die Erhebung der *Betriebskostenabrechnung* die Zahlen aus dem Jahr 2019 evaluiert.

| Was | Kosten | Ertrag |
|-------------------------------|----------------|---------------|
| Personal /Unterhalt | Fr. 151'556.00 | |
| Papier | Fr. 1'209.00 | Fr. 3'249.00 |
| Karton | Fr. 9'982.00 | Fr. 165.00 |
| Glas | Fr. 13'706.00 | Fr. 14'626.00 |
| Metall/Leichteisen | Fr. 4'589.00 | Fr. 3'220.00 |
| Grubengut | Fr. 15'547.00 | |
| Alu/Weissblech | Fr. 6'072.00 | Fr. 1'518.00 |
| EPS/Styropor | | Fr. 2'181.00 |
| Restmüll | Fr. 1'004.00 | |
| Total | Fr. 203'665.00 | Fr. 24'959.00 |
| Kosten nach Abzug des Ertrags | Fr. 178'706.00 | |

Im Zeitraum von Februar 2019 bis Juni 2021 wurde an insgesamt 21 Arbeitstagen, verteilt auf die verschiedenen Wochentage, an der Hauptsammelstelle Flos eine *Statistik der Entsorgenden* und deren Wohnorte erstellt. Daraus sind der prozentuale Anteil von Entsorgenden aus den Gemeinden Seegräben und Mönchaltorf an der gesamten Kundschaft und die anteilmässigen Betriebskosten zu eruieren.

| Wer | Anzahl | Prozentualer Anteil in % | Anteilmässige Kosten |
|--|--------|--------------------------|----------------------|
| Entsorgende aus Wetzikon | 5264 | 87.40 | Fr. 156'189.05 |
| Entsorgende aus Seegräben | 333 | 5.53 | Fr. 9'882.45 |
| Entsorgende aus Mönchaltorf | 26 | 0.43 | Fr. 768.45 |
| Andere Auswärtige, einmalig entsorgend oder abgewiesen | 90 | 1.70 | Fr. 3'038.00 |
| Total | 6023 | 100 | Fr. 178'706.00 |

Erwägungen

Mit der Gemeinde Mönchaltorf besteht derzeit eine Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung von jährlich 784 Franken. Die erhobenen Kennzahlen zeigen, dass dieser Betrag die anteilmässigen Kosten von Fr. 768.45 aus dem Jahr 2019 deckt. Eine Anpassung der Kostenbeteiligung drängt sich derzeit nicht auf.

Mit der Gemeinde Seegräben besteht derzeit eine Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung von jährlich 9'000 Franken. Die erhobenen Kennzahlen zeigen, dass dieser Betrag die anteilmässigen Kosten von Fr. 9'882.45 zu über 90 % deckt. In Anbetracht der inzwischen wieder steigenden Vergütungen aus dem Verkauf von v. a. Karton drängt sich derzeit keine Anpassung der Kostenbeteiligung auf.

Die während rund drei Jahren systematische Erhebung einer Statistik der Entsorgenden und deren Wohnorte an der Hauptsammelstelle Flos zeigt, dass rund 5,5 % in Seegräben und rund 0,5 % in Mönchaltorf wohnen. Die beiden Gemeinden sollen sich auf Grundlage dieser Kennzahlen anteilmässig an den Betriebskosten der Hauptsammelstelle Flos beteiligen. Da die Beiträge der bestehenden Vereinbarungen um weniger als 10 % von den für das Jahr 2019 berechneten, effektiven Betriebskosten abweichen, soll die Kostenbeteiligung zur Mitbenützung der Hauptsammelstelle Flos durch die Gemeinden Seegräben und Mönchaltorf unverändert beibehalten werden. Die Vereinbarungen werden um weitere drei Jahre von 2022 bis 2024 verlängert.

Gemäss Art. 14 Abs. 2 des Verwaltungsreglements sind Zusammenarbeitsverträge zwingend vorgängig der Geschäftsleitung zu unterbreiten. Die Geschäftsleitung empfiehlt dem Stadtrat mit GLB 2021/57, die Kostenbeteiligungen an die Mitbenützung der Hauptstoffsammelstelle Flos für die Jahre 2022 bis 2024 unverändert beizubehalten.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin